

Die Bibel und Star Wars.

Ein Schüler der Mössinger Jenaplanschule auf die Frage, was er denn zu Hause lese – siehe Steinlach-Bote

Übrigens

Angelika Bachmann über Hochschulpolitik



Die Selbstverwaltungsabschaffungsmethode

Die Methode funktioniert eigentlich zuverlässig: Man muss Menschen nur unermüdlich im Hamsterrad antreiben, sie mit allen möglichen Dingen beschäftigen, dann denken sie nicht mehr darüber nach, was man anders machen könnte. Seit die Finanzierung deutscher Universitäten zu großen Teilen über Drittmittel geschieht – die man einwerben muss – gibt es auch in Tübingen viele Hamsterräder. Frage ich Wissenschaftler: „Wortüber forschen Sie derzeit?“, kommt oft die Antwort: „Ach, ich schreibe gerade einen Antrag zu einem Projekt ...“. Manche sagen, das sei mittlerweile das Aufwändigste am Fischen: den Antrag zu schreiben.

Wie viel Energie wird darauf verwandt, Fördertöpfe aufzutun, Floskeln für Hochglanzbroschüren zu produzieren und sich zu überlegen, wie man seine Forschung dresieren könnte, um auf Ausschreibungen zu passen? Dazu kommt das ständige Konkurrenzgerangel um die Plätze in Rankings und natürlich um den Exzellenzstatus.

Was macht das mit einer Universität? Den Wissenschaftlern und den Studierenden? Der Forschung?

Es gibt keinen Ort mehr, an dem darüber an der Universität öffentlich diskutiert wird. Für die strategische Entwicklung sind das Rektorat und der Universitätsrat zuständig. Der Senat, in dem Professoren, Mittelbau und Studierende vertreten sind, hat sich das Diskutieren längst abgewöhnt. Er ist zu einem Akklamationsgremium von sehr erfolgreichen Wissenschaftsmanagern geworden.

Ohne Zweifel: Die Tübinger Universität hat sich in Rankings nach oben gearbeitet, der Exzellenz-Status schwimmt viel Geld an

die Uni. Der baden-württembergische Verfassungsgerichtshof hat nun das Stuttgarter Wissenschaftsministerium darauf verpflichtet, die Mitwirkungsrechte von Hochschullehrern an der Selbstverwaltung und die Wissenschaftsfreiheit wieder zu stärken. Die Rektorate und der Hochschulrat (der mit Externen besetzt ist und unter Ausschluss der Öffentlichkeit agiert) waren den Richtern zu übermächtig geworden.

Im Wissenschaftsministerium hat man deshalb ein neues Gesetz mit dem schönen Titel Hochschulrechtweiterentwicklungsgesetz (HRWeitEG) auf den Weg gebracht. Zähneknirschend. Dabei hätte sich Wissenschaftsministerin Theresia Bauer wirklich nicht über das Urteil des Verfassungsgerichtshofs mokieren müssen („es atmet den Geist der 60er Jahre“). An der Hochschule interessiert sich ohnehin kaum noch jemand für Gremienwahlen, geschweige denn für Gremienarbeit. Oder für die Diskussion über die Hochschulentwicklung. Nicht mal die Studierenden, denen die grün-schwarze Landesregierung übrigens das allgemeinpolitische Mandat wieder entziehen will, nachdem es 2012 erst eingeführt worden war. Fast unbemerkt.

Jetzt sollen also im Senat künftig noch die Doktoranden mit einer eigenen Gruppe vertreten sein. Ob diese es schafft, Diskussionslust in die Selbstverwaltungsgremien zu tragen? Daran darf gezweifelt werden. Viele Doktoranden leben von befristeten Drittmittelverträgen. Das schafft Abhängigkeiten und Unsicherheit – nicht gerade ein Nährboden für kreative Streitlust. Attempo? War gestern. Heute geht es um Vermarktung und Akquise!

Regierung vertraut Bulgariens Asylrecht

Abschiebung Das Innenministerium hält den Umgang Bulgariens mit dem irrtümlich abgeschobenen F. für einen Einzelfall.

Tübingen. Das Bundesinnenministerium geht „gegenwärtig nicht vom Vorliegen systemischer Mängel“ in bulgarischen Asylverfahren aus. Das teilte es dem TAGBLATT auf Nachfrage mit. Hintergrund ist die Aussage eines aus Tübingen nach Bulgarien und von dort nach Afghanistan abgeschobenen 23-Jährigen (wir berichteten). Er sagte in einem Interview für das TAGBLATT, in einem bulgarischen Abschiebegefängnis geschlagen und zu einer Unterschrift gezwungen worden zu sein. Danach sei er in Handschellen zum Flughafen gebracht worden. Die bulgarischen Behörden hatten gegenüber dem Bundesamt für Migration angegeben, es habe sich um eine freiwillige Ausreise nach Afghanistan gehandelt.

Das Innenministerium schreibt, die Bundesregierung beobachte die Situation in Bulgarien „sehr aufmerksam“ und prüfe entsprechende Berichte über systemwidrige Vorkommnisse. „Nicht von jedem Einzelfall kann hingegen auf systemische Mängel geschlossen werden.“ Ein solcher Mangel würde nach dem Dublin-Abkommen Abschiebungen in das betreffende Land nicht zulassen.

Dafür sieht das Innenministerium keinen Anlass. Denn nach Er-

kenntnissen der Bundesregierung verfüge Bulgarien „über ein im Wesentlichen funktionsfähiges und im Einklang mit den europäischen Rechtsnormen stehendes Asylsystem“. Zudem werde an dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens festgehalten und grundsätzlich davon ausgegangen, dass Bulgarien „das Asylverfahren konform mit den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ausgestaltet und anwendet“.

Der Tübinger Bundestagsabgeordnete der Grünen Chris Kühn will sich wegen der Schilderungen des 23-Jährigen nun an die Europäische Kommission wenden. Zudem setzt er sich dafür ein, dass es gelingt, den 23-Jährigen aus Afghanistan zurückzuholen. Dazu hat er das Auswärtige Amt eingeschaltet. Das teilte er dem TAGBLATT gestern mit.

Heike Hänsel, Bundestagsabgeordnete der Linken, hat sich an das BAMF gewandt. Sie will wissen, „welche Maßnahmen getroffen werden, damit so etwas nicht noch einmal geschieht, denn schließlich kann eine Abschiebung nach Afghanistan tödlich sein.“ Ihre Fraktion fordere nach diesem Vorfall „erst recht einen allgemeinen Abschiebestopp nach Afghanistan, damit sich ein Fall wie der von Hasmatullah F. nicht wiederholt.“ slo



DEM ABENDROT entgegen / ihr Wolkenmassen all / so leuchtet ihr verwegen / knapp unterhalb vom All.

Bild: Schweizer

Wenn ein „Nein“ nicht ausreicht

Sexualisierte Gewalt Die Reutlinger Kriminaloberrätin Martina Kaplan plädiert für mehr Präventionsarbeit mit Jugendlichen, für Streetwork und rasche Sanktionen. Von Volker Reikittke

Ist Tübingen für Frauen unsicher geworden? OB Boris Palmer wurde unlängst in der „Süddeutschen Zeitung“ mit den Worten zitiert, dass inzwischen „die Hälfte der Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten“ Flüchtlinge seien. „Unsere Zahlen geben das nicht her“, sagt Kriminaloberrätin Martina Kaplan – allerdings kennt sie weder Palmers Quellen noch den Zeitraum, auf den der Tübinger OB sich bezieht. „Laut Polizeistatistik ist Tübingen eine sichere Stadt“, sagt die Präventionsbeauftragte beim Polizeipräsidium Reutlingen. Auch der Alte Botanische Garten (Bota), wo erst vor einigen Wochen nachts eine Frau vergewaltigt wurde, ist laut Kaplan „bei Sexualdelikten bislang kein Kriminalitätsschwerpunkt“.

„Angsträume sind nicht immer Gefahrenräume“, sagt Kaplan – die zugleich gut verstehen kann, dass Frauen nachts nicht gern allein durch Bota oder Anlagenpark gehen, weil sie sich dort unwohl oder schlicht nicht sicher fühlen.

Kaplan rät, bei der Diskussion um männliche Flüchtlinge und sexuelle Übergriffe einen klaren Kopf zu behalten und nicht in Schwarz-Weiß-Denken zu verfallen: „Ich sage ja auch nicht: Liebe Frauen, nehmt euch bloß keinen Mann mit nach Hause – da habt ihr das größte Risiko, Opfer eines Sexualdelikts zu werden.“ Schließlich würden 80 bis 90 Prozent aller Sexualdelikte im persönlichen Umfeld geschehen: in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis, in Vereinen genauso wie in Kirchengemeinden. „Vergewaltiger sitzen selten hinter einer Hecke“, so Kaplan.



Martina Kaplan Bild: Schweizer

Doch es sei auch nicht in Ordnung, einfach zu bestreiten, dass auch männliche Flüchtlinge Frauen aggressiv anmachen oder gar Vergewaltiger sein können: „Es ist nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen“, sagt Kaplan. Manche der jungen Männer, vor allem jene aus stark patriarchal geprägten Kultu-

ren, die teilweise vielleicht selbst Gewalterfahrungen hatten, würden selbst das deutlich ausgesprochen. „Nein“ einer Frau nicht akzeptieren, empfinden es möglicherweise sogar als Affront.

Noch vor 20, 30 Jahren hätten auch in Deutschland viele Männer das „Nein“ einer Frau nicht akzeptiert, daran erinnert die Kriminaloberrätin. Damals riet die Polizei noch, dass Frauen sich bei einer Vergewaltigung möglichst nicht wehren sollen. Und Vergewaltigung in der Ehe wurde erst 1997 unter Strafe gestellt. Mittlerweile ist auch die sexuelle Belästigung eine Straftat. „Manches ist heute anders“, sagt Kaplan, die von 1994 bis 1996 bei der Kripo Tübingen mit Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder, später auch mit dem Bereich Rauschgiftkriminalität zu tun hatte.

Doch wie umgehen mit jener Minderheit von meist jungen männlichen Geflüchteten, die sich

nicht an die Regeln halten? Die mit Drogen dealen, Frauen sexuell anmachen? „Unsere Justiz ist gut beraten, hier rasch konsequente Sanktionen auszusprechen“, sagt Kaplan. Doch weil Strafrecht nicht die Antwort auf alle Fragen ist und nicht hinter jedem Baum stets ein Polizist stehen kann, findet Kaplan auch Sozialarbeit hilfreich. Streetworker etwa, die jene Orte aufsuchen, wo auffällige Gruppen sich regelmäßig aufhalten. Und in den Sprachkursen für Flüchtlinge sollten die in Deutschland geltenden Spielregeln, Gesetze, Werte und auch Strafen deutlich thematisiert werden. Didaktisches Material dafür gebe es bereits.

Es passiert schon einiges, so Kaplan: Im neuen „Arbeitskreis Sicheres Nachtleben“ reden Vertreter von Kommune und Polizei, Gastronomen und Clubbesitzer darüber, wie genauer hingeschaut werden kann – und welche Reaktionsmöglichkeiten es bei sexueller Anmache gibt. Auch dass die städtischen Mittel für Präventionsarbeit mit Mädchen und Jugendlichen im Tübinger Haushalt 2018 deutlich aufgestockt werden sollen, findet die Polizistin gut.

Das Thema gehört für sie an die Schulen. Damit vor allem junge Menschen sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auseinandersetzen. Damit junge Frauen lernen, das ist zugleich Kaplans wichtigster Präventionstipp, „sich mental auf solche Situationen vorzubereiten: Was kann ich tun, wenn's passiert?“

Ein Video zu diesem Thema bei www.tagblatt.de/Video



Lautes Schreien kann geübt werden

Was tun bei sexuellen Übergriffen? Wenn es bereits passiert ist? Zuerst Hilfe holen, rät Martina Kaplan vom Polizeipräsidium Reutlingen – und zwar ganz gleich, ob bei Polizei oder Beratungsstelle. Dann: sich Notizen machen, Beweise sichern (in die Frauenklinik gehen) – und Anzeige erstatten. „Es ist wichtig, aus der passiven Opferrolle rauszukommen“, sagt Kaplan – und

den Täter zu stoppen, damit der nicht weitermachen kann.

Wenn Frauen abends oder nachts unterwegs sind, macht es laut Kaplan Sinn, sich vorher zu überlegen: Gibt es „Retzungsinseln“, etwa ein Club oder eine Kneipe, wo ich mich hinflüchten kann? Fühl' ich mich sicherer, wenn ich auf dem Heimweg mit einer Freundin telefoniere? Oder

wenn ich das Handy in der Hand halte, um im Ernstfall schnellstmöglich den Notruf zu wählen? Sehr wichtig sei auf jeden Fall, sich vorher klarzumachen: „Ich werde auf jeden Fall laut schreien!“ Und das kann geübt werden. Etwa bei einem Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstraining, wie es TI-MA am 11./12. November für Mädchen und junge Frauen ab 14 anbietet (Mail: tima-sv@gmx.de).

Falschmeldung über vergiftete CD kursiert auf Whatsapp – Polizei: „Einfach löschen!“

Tübingen. Derzeit kursiert über den Messenger Whatsapp eine Meldung, die davor warnt, dass Unbekannte angeblich Umschläge mit einer vergifteten CD in Briefkästen stecken. Sie enthalte Lieder und Aussagen aus dem Koran – sowie eine chemische Substanz, die „die Atemwege lähmen. Bitte nicht öffnen und sofort die Polizei informieren“ (*Fehler im Original*). In Weilheim seien deshalb bereits Menschen im Krankenhaus. Dazu gibt es ein Bild, auf dem ein Umschlag der Stiftung „Menschen für Menschen“ abgebildet ist, adressiert an eine Frau aus Bondorf im Kreis

Böblingen. Die Nachricht endet mit dem Appell: „Bitte weiter sagen“.

Doch genau das sollte man nicht tun: Es handelt sich um eine Falschmeldung, die laut Polizei bereits seit 2013 in Wellen verbreitet wird, mal auf Facebook, mal über Whatsapp. Die Behörde kennt keinen einzigen Fall einer vergifteten CD. Solche Gerüchte bereiten der Polizei immer wieder unsinnige Mehrarbeit – mit manchmal hohen Einsatzkosten. In Eving, einem Stadtbezirk von Dortmund, kam es laut „Ruhr Nachrichten“ im Dezember vergangenen Jahres wegen einer ähnlichen Nachricht zu einem

Großeinsatz der Rettungskräfte. Eine Frau hatte einen verdächtigen Umschlag bei der Polizei abgegeben. Die nahm die Sache ernst: Die Wache wurde für Stunden abgesperrt, Spezialisten rückten mit einem Dekontaminationszelt an. Am Ende stellte sich heraus, dass der Umschlag Kosmetikartikel enthielt.

Die Polizei ruft dazu auf, den Unsinn nicht weiterzuverbreiten, sondern gleich zu löschen. Die Frau, deren Adresse auf dem Umschlag steht, hat nichts mit der Falschmeldung zu tun. Und die Stiftung „Menschen für Menschen“, vom Schauspieler Karl-

heinz Böhm gegründet und aktiv in der Äthiopien-Hilfe, erklärte bereits 2016 per Pressemitteilung: „Wir sind über diese Verunglimpfung und den Missbrauch unseres Weihnachts-Briefs extrem verärgert und werden Strafanzeige gegen Unbekannt stellen.“

Wer privat Meldungen erhält, die über angebliche Gefahren berichten, kann auf der Online-Plattform mimikama.at überprüfen, ob es sich um eine bereits bekannte Falschmeldung handelt. Dort findet man eine der größten Datenbanken über Fakenews im deutschsprachigen Netz. job